

Stationäre Behandlung von Menschen mit Behinderung: Krankengeldanspruch von Begleitpersonen

Ab dem 1. November 2022 haben **Begleitpersonen** von Menschen mit Behinderung bei einem Verdienstausschlag Anspruch auf Krankengeld.

Welcher Personenkreis von Menschen mit Behinderung kann begleitet werden?

Medizinische Gründe können eine Begleitung notwendig machen, wenn der Behinderte Mensch aufgrund einer schweren geistigen Behinderung oder fehlender sprachlicher Verständigungsmöglichkeit durch eine vertraute Bezugsperson unterstützt werden muss.

Fallgruppen:

1. Begleitung gewährleistet während der Krankenhausbehandlung bestmögliche Verständigung des Patienten oder
2. Damit der Patient die mit der Krankenhausbehandlung verbundene Belastungssituation besser zurechtkommt sowie
3. Damit die Begleitperson während der Krankenhausbehandlung besser in das therapeutische Konzept einbezogen werden kann oder zur Einweisung in anschließend notwendige Maßnahmen

Die in den jeweiligen Fallgruppen aufgeführten Schädigungen und Beeinträchtigungen begründen jeweils für sich allein als auch in ihrer Kombination die medizinische Notwendigkeit für die Mitaufnahme einer Begleitperson.

Wie bescheinigen Praxen gegenüber dem Krankenhaus den medizinischen Bedarf einer Begleitung?

Der medizinische Bedarf für die Mitaufnahme einer Begleitperson im Krankenhaus kann im Zusammenhang mit der Krankenhauseinweisung festgestellt und auf dem dafür vorgesehenen Vordruck (Verordnung von Krankenhausbehandlung) bescheinigt werden: aufgrund von mindestens einem medizinischen Kriterium der Fallgruppen oder einer vergleichbaren Schädigung oder Beeinträchtigung. Zudem ist es möglich, den Bedarf einer Begleitung unabhängig von einer konkreten Krankenhauseinweisung medizinisch einzuschätzen und festzustellen. Befristet für die Dauer von bis zu 2 Jahren erhält die Patientin oder der Patient dann eine entsprechende Bescheinigung.

Wer kommt als Begleitperson in Frage?

Die gesetzliche Regelung besagt: Als Begleitpersonen kommen nahe Angehörige, z.B. Eltern, Geschwister, Lebenspartner oder eine Person aus dem engsten persönlichen Umfeld, zu der die gleiche persönliche Bindung wie zu einem nahen Angehörigen besteht.

Wer erteilt die Bescheinigung für die Krankenkasse und den Arbeitgeber für die Begleitperson?

Das Krankenhaus bescheinigt der Begleitperson für den Krankengeldantrag bei ihrer Krankenkasse am Entlassungstag, dass ihre Mitaufnahme aus medizinischen Gründen notwendig war. Dies kann bei Bedarf auch als vorläufige Bescheinigung zu Beginn oder während der Krankenhausbehandlung geschehen. Bei Bedarf kann sich die Begleitperson für ihren Arbeitgeber auch eine Aufenthaltsbescheinigung über die Anwesenheitstage im Krankenhaus ausstellen lassen.